

# Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

**Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/2562**

## Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)

<b>Seite:</b> 34	<b>Kapitel:</b> 0 7 0 1 0	<b>Titel:</b> 6 8 4 9 0
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger		

**Stichwort:** Prodigalität im Zuge der Bekämpfung von imaginierten, schon lange nicht mehr existierenden Unterdrückungsstrukturen stoppen

<b>Ansatz im Entwurf 2021</b>	135.000 €
<b>Änderung (+/-):</b>	-85.000 €
<b>Ansatz neu:</b>	50.000 €

**Haushaltsvermerk:** (Änderungen bitte unterstreichen)

€

<b>Verpflichtungsermächtigungen 2021</b>	
<b>Ansatz im Entwurf:</b>	€
<b>Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:</b>	€
<b>Ansatz neu mit Fälligkeiten:</b>	

€

**Deckung bei:**

Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
<b>insgesamt:</b>				€

**Erläuterungen:**

~~Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. Unter anderem sind Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder i. H. v. 50.000 EUR vorgesehen. Außerdem sind weitere 50.000 EUR für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.~~

Die Gelder dieses Titels sind vollständig für Maßnahmen zur Präventionen von Gewalt gegen Frauen (z.B. von Ehrenmorden) zu verwenden, wie z.B. für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

**Begründung:**

Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland bedarf keiner weiteren Subventionierung, da sie bereits vollständig grundgesetzlich garantiert ist. Es besteht kein Zwang zur Schaffung von absoluter Gleichheit in allen Lebensbereichen. Große Teile der modernen so genannten Gleichstellungspolitik stellen eher eine künstliche Befeuerung von Geschlechterkämpfen dar. So schüren regierungsseitig geförderte Organisationen in diesem Bereich generell Unfrieden im Geschlechterverhältnis der Mehrheitsgesellschaft, da dies politisch instrumentalisiert werden kann. Auch der Großteil der Arbeit des Landesgleichstellungsbeauftragten fällt leider in die beschriebene Kategorie, weshalb die meisten Finanzmittel in sinnvollere Projekte, wie z.B. eine effektive Familienförderung, überführt werden sollten. Nur die hier vorgesehenen Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sind sinnvoll, weshalb diese Gelder erhalten bleiben müssen und die betreffende Erläuterung entsprechend abgeändert werden muss.

